



Fußballverein Markgröningen e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Fußballverein Markgröningen e. V.**

Ich erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung habe ich erhalten. Ich gebe meine Einwilligung gemäß DSGVO zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Eintrittsdatum
_____	_____	_____
E-Mail-Adresse	Telefon-Nr.	

Beitritt Hauptverein/Abteilung (bitte ankreuzen)

Hauptverein (kann nicht abgewählt werden) <input checked="" type="checkbox"/>	Abteilung Fußball <input type="checkbox"/>	Abteilung Tennis <input type="checkbox"/>
--	--	---

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FV Markgröningen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FV Markgröningen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE26ZZZ00000108917**
Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Interne Vermerke (wird vom Verein ausgefüllt)

_____	_____	_____	_____
Vorsitzender	stv. Vorsitzender	Hauptkassierer	Abteilungsleiter

Mitgliedsbeiträge

Nachstehend aufgeführte Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren wurden von der Mitgliederversammlung des Fußballverein Markgröningen e.V. bzw. der Abteilungsversammlung der jeweiligen Abteilungen festgesetzt:

Vereins- und Abteilungsbeiträge

	Hauptverein Beitrag	Abt. Fußball Beitrag	Abt. Tennis Beitrag
- Kinder bis 14 Jahre	€ 38,00	€ 19,00	-
- Jugendliche bis 18 Jahre	€ 38,00	€ 19,00	-
- Kinder / Jugendliche bis 22 Jahre	-	-	€ 60,00
- Erwachsene über 18 Jahre	€ 53,00	€ 31,00	-
- Erwachsene ab 23 Jahre	-	-	€ 130,00
- Personen im Ruhestand und Behinderte (auf Antrag)	€ 26,00	€ 17,00	-
- Ehegatten (auf Antrag)	€ 26,00	€ 17,00	€ 70,00
- Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende über 18 Jahre (auf Antrag)	€ 38,00	€ 17,00	-
- Passive Mitglieder (ab 23 Jahre) (auf Antrag)	-	-	€ 40,00
- Zwei und mehr Kinder und Jugendliche pro Familie (auf Antrag)	€ 46,00	€ 23,00	-
- Ehrenmitglieder und aktive Schiedsrichter (auf Antrag)	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Familien bezahlen:			
1 Erw. + 2 und mehr Kinder/Jugendliche			
2 Erw. + 1 Kind/Jugendliche(r)	€ 99,00	€ 54,00	x)
2 Erw. + 2 und mehr Kinder/Jugendliche	€ 117,00	€ 67,00	x)
	€ 125,00	€ 71,00	x)
x) Familienbeitrag ist in der Abteilung Tennis nicht anwendbar			

Stand: 01.01.2024

Beitragsordnung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Sonderbeiträgen und Gebühren an den Fußballverein Markgröningen e.V. Sie ist Bestand der Beitrittserklärung (Beitrittsformular).
- § 2 Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung, der Abteilungsbeitrag von der Abteilungsversammlung festgesetzt.
- § 3 Die derzeit gültigen Jahresbeiträge sind auf dem Beitrittsformular angegeben.
- § 4 Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem FVM unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- § 5 Der Verein und die Abteilungen können auf Beschluss des Vorstands bzw. des jeweiligen Abteilungsausschusses zusätzlich zum Beitrag Sonderbeiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Kosten erheben.
- § 6 Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- § 7 Der Einzug des Beitrags sowie der in § 5 genannten Positionen erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 31. März eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich. Beitragskonto des Vereins ist das Girokonto mit der IBAN DE72 6046 2808 0010 8160 20 bei der VR-Bank Asperg-Markgröningen eG (BIC GENODES1AMT).
- § 8 Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das in § 7 aufgeführte Konto. Zusatzkosten für Barzahler können in Rechnung gestellt werden. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
- § 9 Ermäßigung bei sozialen Härten wird durch den Vorstand festgelegt.
- § 10 Bei Vereins Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, ab 01. Juli der halbe Beitrag für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten.
- § 11 Der Vereinsaustritt muss gemäß der Satzung erklärt werden.
- § 12 Die festgelegten Beiträge treten zum 01. Januar des dem Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
- § 13 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- § 14 Diese Ordnung tritt mit Eintragung der am 07.11.2003 beschlossenen Satzung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigsburg in Kraft.